

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 190/2007

Sitzung vom 18. Juli 2007

**1122. Dringliches Postulat (Erstellung eines Massnahmenplans für den öffentlichen Verkehr in und um Affoltern am Albis)**

Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, Kantonsrat Hans Läubli, Affoltern a. A., und Kantonsrätin Lisette Müller-Jaag, Knonau, haben am 18. Juni 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zeitgerecht einen Massnahmenplan vorzulegen, um das Funktionieren des ÖV auch nach Eröffnung der A4 in Affoltern a. A. zu gewährleisten.

*Begründung:*

Mit der Eröffnung der A4 wird mit erheblichem Mehrverkehr in und um Affoltern am Albis gerechnet. Bereits heute schon herrscht im Dorf an verschiedenen heiklen Stellen oft stehender Verkehr. Oft führt dies zu sehr knappen Umsteigezeiten oder gelegentlich sogar zu verpassten Anschlüssen im öffentlichen Verkehr. Mit dem Mehraufkommen von täglich 17000 bis 20000 Autos wird die Einhaltung der planmässigen Fahrzeiten kaum möglich sein. Die Verbesserung des ÖV durch den Viertelstundentakt wird durch Postautoverspätungen teilweise zunichte gemacht. Um dieser drohenden Entwicklung entgegenzuwirken, soll rechtzeitig ein regionaler Massnahmenplan erstellt werden, um die daraus ersichtlichen Engpässe für den ÖV zu beheben.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 25. Juni 2007 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Eva Torp, Hedingen, Hans Läubli, Affoltern a. A., und Lisette Müller-Jaag, Knonau, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der Inbetriebnahme der Autobahn im Knonaueramt ist auch im Raum Affoltern a. A. zu erwarten, dass die Verkehrsströme insbesondere aus dem Kanton Aargau ansteigen werden. Durch den Mehrverkehr besteht die Gefahr, dass die Busse des öffentlichen Verkehrs in den Ortschaften die Fahrpläne nicht werden einhalten können. Es sind deshalb Massnahmen vorzubereiten, mit denen der Verkehr so gelenkt

werden kann, dass in den Ortschaften kein Stau entsteht, eine flüssige Fahrweise gewährleistet bleibt und die Busse fahrplanmässig verkehren können.

Bei der Planung und Verwirklichung neuer Infrastrukturen im Bereich Nationalstrassen gehören so genannte flankierende Massnahmen zu den integralen Bestandteilen. Sie dienen einerseits dazu, den motorisierten Individualverkehr aktiv und siedlungsverträglich zur neuen Hochleistungsstrasse zu führen und ihn dort zu bündeln. Andererseits soll der bisherige Durchgangsverkehr passiv aus den Siedlungen zurückgehalten bzw. verstetigt werden, um eine nachhaltige Verkehrsverminderung auf den bisherigen Routen zu erreichen. Die so erreichte Verkehrsabnahme in den Siedlungen führt zu Vorteilen für den öffentlichen Verkehr. Je nach Entlastung bzw. Belastung nach Eröffnung der Autobahn kann die Fahrzeit von Bussen verkürzt und es können Anschlussbrüche durch unzuverlässigere Fahrzeiten von Bussen weitgehend vermieden werden. Diese verlässliche Reisezeit wirkt sich zu Gunsten der Verkehrsverlagerungen zum öffentlichen Verkehr aus.

Für den Bereich Affoltern a. A. wurden im Rahmen der Netzstrategie Knonaueramt insbesondere die Postautorouten aus Westen über den Anschluss Affoltern a. A. in Richtung Bahnhof Affoltern a. A. als kritisch erkannt. Im Bereich Obfelden–Ottenbach ist vorgesehen, mit verkehrstechnischen Massnahmen den Verkehr in den Siedlungen so zu verstetigen, dass auch der öffentliche Verkehr in den Siedlungskernen fliessen und den Fahrplan möglichst einhalten kann. Erforderliche neue Lichtsignalanlagen werden mit Bevorzugungsmassnahmen ausgestattet.

In eine ähnliche Richtung stösst auch das dringliche Postulat KR-Nr. 8/2007 betreffend Westumfahrung/N4 und Verkehrskonzept, das der Kantonsrat am 5. März 2007 überwiesen hat. Dieses fordert ein Verkehrskonzept Öffentlicher Verkehr im Raum Zürich Süd und Zürich West im Zusammenhang mit der Eröffnung der Zürcher Westumfahrung und der N4 Knonaueramt.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 190/2007 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**